



Amtliche Bekanntmachung

Widerruf der Verfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG) zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Die Verfügung vom 11.08.2021 gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 des HLöG über die Freigabe der Öffnung der Verkaufsstellen am Sonntag, 10.10.2021 von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr aus Anlass der Veranstaltung "Krämermarkt" wird gemäß § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) hiermit widerrufen, da die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt wurde.

Diese Verfügung gilt ab dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet.

Diese Verfügung und ihre Begründung kann beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, Raum 05-183, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen, erhoben werden.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat

G r a b e – B o l z
Oberbürgermeisterin